

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

156. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. März 2024

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	19979 A	Alexander Müller (FDP)	19986 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 5, 18, 25, 7 b und 26 e	19980 A	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19986 A
Ausschussüberweisung	19980 A	Alexander Müller (FDP)	19986 C
Nachträgliche Ausschussüberweisung	19980 A	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19986 D
Erweiterung der Tagesordnung	19980 C	Jürgen Hardt (CDU/CSU)	19986 D
Tagesordnungspunkt 1:		Olaf Scholz, Bundeskanzler	19987 A
Befragung der Bundesregierung	19980 C	Jürgen Hardt (CDU/CSU)	19987 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19980 C	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19987 C
Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU)	19981 D	Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU)	19987 C
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19982 A	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19987 D
Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU)	19982 B	Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU)	19988 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19982 C	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19988 C
Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU)	19983 A	Carmen Wegge (SPD)	19988 D
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19983 A	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19989 A
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19983 C	Carmen Wegge (SPD)	19989 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19983 C	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19989 C
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19983 D	Dr. Gottfried Curio (AfD)	19989 D
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19984 A	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19990 A
Rüdiger Lucassen (AfD)	19984 B	Dr. Gottfried Curio (AfD)	19990 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19984 C	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19990 C
Rüdiger Lucassen (AfD)	19984 D	Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	19990 D
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19985 A	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19991 A
Dr. Tanja Machalet (SPD)	19985 A	Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	19991 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19985 B	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19991 B
Dr. Tanja Machalet (SPD)	19985 C	Reinhard Houben (FDP)	19991 C
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19985 D	Olaf Scholz, Bundeskanzler	19991 C
		Reinhard Houben (FDP)	19991 D
		Olaf Scholz, Bundeskanzler	19992 A
		Heidi Reichinnek (Die Linke)	19992 B
		Olaf Scholz, Bundeskanzler	19992 C

Heidi Reichinnek (Die Linke)	19992 D
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19993 A
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	19993 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19993 D
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	19993 D
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19994 A
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	19994 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19994 B
Andreas Mehlretter (SPD)	19994 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19994 C
Andreas Mehlretter (SPD)	19995 A
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19995 A
Martin Erwin Renner (AfD)	19995 B
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19995 C
Martin Erwin Renner (AfD)	19995 D
Olaf Scholz, Bundeskanzler	19996 A

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde	19996 B
Drucksachen 20/10564, 20/10594	

Mündliche Frage gemäß Nr. 14 der Richtlinien für die Fragestunde**Stephan Brandner (AfD)****Gründe der Fristüberschreitung bei der Beantwortung einer Frage zur Vermittlung des Bundesamts für Verfassungsschutz bei der Auslieferung von Linksextremisten nach Ungarn**

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ..	19996 C
Zusatzfragen	
Stephan Brandner (AfD)	19996 D

Mündliche Frage 1**Bernd Schattner (AfD)****Erfolg des neuen Bürgergeldes**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS	19997 C
Zusatzfragen	
Bernd Schattner (AfD)	19997 C
Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)	19998 D
Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	19999 A
Stephan Stracke (CDU/CSU)	19999 B
Kai Whittaker (CDU/CSU)	19999 D
Stephan Brandner (AfD)	20000 A

Matthias Hauer (CDU/CSU)	20000 C
Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)	20000 D

Mündliche Frage 2**Bernd Schattner (AfD)****Künftige Absicherung der Renten in Deutschland**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS	20001 A
Zusatzfragen	
Bernd Schattner (AfD)	20001 B
Kai Whittaker (CDU/CSU)	20002 B
Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU)	20002 C
Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)	20002 D
Max Straubinger (CDU/CSU)	20003 B
Marc Biadacz (CDU/CSU)	20003 D
Stephan Stracke (CDU/CSU)	20004 B
Peter Aumer (CDU/CSU)	20004 D
Dr. Tanja Machalet (SPD)	20005 A

Mündliche Frage 3**Stephan Brandner (AfD)****Schlussfolgerungen aus dem Vorschlag einer Wirtschaftsweisen zur Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS	20005 C
Zusatzfragen	
Stephan Brandner (AfD)	20005 C
Matthias W. Birkwald (Die Linke)	20006 D
Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)	20007 A

Zusatzpunkt 1:Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der AfD: **Taurus-Abhörskandal in der Bundeswehr**

Taurus-Abhörskandal in der Bundeswehr	20008 A
Rüdiger Lucassen (AfD)	20008 A
Falko Droßmann (SPD)	20009 A
Jens Lehmann (CDU/CSU)	20009 C
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	20010 C
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) ..	20011 D
Matthias Moosdorf (AfD)	20013 A
Adis Ahmetovic (SPD)	20014 B
Manfred Grund (CDU/CSU)	20015 B
Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20016 B
Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke)	20017 B

Stephan Brandner

(A) Die Frage wurde eingereicht. Am 19. Februar haben Sie um Fristverlängerung gebeten. Am 21. Februar haben Sie um Fristverlängerung gebeten. Am 23. Februar haben Sie um Fristverlängerung gebeten. Am 23. Februar um 11.22 Uhr habe ich gesagt: Wir setzen das hier im Plenum auf. – Anderthalb Stunden später kam dann interessanterweise die Antwort mit dem Inhalt: Wir sagen nichts; das ist geheim.

Jetzt erzählen Sie mir noch mal, warum Sie 14 Tage nachforschen mussten, ob irgendwas geheim ist oder nicht. In der Sache selber haben Sie ja nichts geantwortet.

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es handelt sich hierbei um eingestufte Akteninhalte, die zwischen den Übermittlungen entsprechend gesichert sein müssen. Die technischen Gegebenheiten und Verfügbarkeiten in den Ressorts unterscheiden sich. Dementsprechend hatten im Einzelfall allein der zeitaufwändige Austausch und die Sorgfalt und der Schutz der entsprechend eingestufteten Aktenstücke die höchste Priorität.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie haben die Möglichkeit zu einer zweiten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

(B) Also: Sie brauchen zwei Wochen, um herauszufinden, ob irgendwas eine Verschlussache ist oder nicht. Das lässt natürlich tief blicken. – Aber jetzt noch mal die abschließende Frage: Am 23. Februar haben Sie das dritte Mal um Fristverlängerung gebeten. Um 11.22 Uhr habe ich gesagt: Wir setzen das hier auf. – Um 12.38 Uhr kam die Antwort. Was hat denn dann das Ganze hier geradezu auf Lasergeschwindigkeit beschleunigt, dass Sie plötzlich innerhalb von anderthalb Stunden die Antwort hatten, die sie zwei Wochen vorher nicht hinbekommen haben?

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe den bisherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Dann rufe ich nun die Fragen auf der Drucksache 20/10564 in der üblichen Reihenfolge auf.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme bereit.

Ich rufe auf die Frage 1 des Abgeordneten Bernd Schattner:

Sieht die Bundesregierung das neue Bürgergeld als Erfolg an?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sie fragen nach dem Erfolg des Bürgergeld-Gesetzes. Wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz sehr erfolgreich ist. Ich will das an vier Beispielen festmachen:

Erstens haben wir mit diesem Gesetz erreicht, dass Anpassungen der Regelsätze realitätsnäher erfolgen als in der Vergangenheit.

Zweitens haben wir Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt. Das führt dazu, dass sich Bürgergeldberechtigte voll und ganz auf die Jobsuche konzentrieren können.

Drittens. Der Kooperationsplan wird grundsätzlich sehr gut angenommen, und es wird über eine hohe Motivation der Menschen berichtet.

Als ein viertes Beispiel mag ich anführen, dass das neu eingeführte Coaching den Menschen dabei hilft, eigene Handlungsspielräume und Kompetenzen zu erkennen und mit Unterstützung die notwendigen Veränderungen anzugehen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie haben die Möglichkeit zu zwei Nachfragen, Herr Schattner.

Bernd Schattner (AfD):

(D) Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Frau Staatssekretärin, mittlerweile haben wir ja rund 5,5 Millionen Bürgergeldbezieher in Deutschland. Davon sind lediglich noch 2,9 Millionen deutsche Staatsbürger, also etwas mehr als die Hälfte, nämlich 52,7 Prozent. Die restlichen 47,3 Prozent sind mittlerweile keine deutschen Staatsbürger mehr. Woher kommen diese Menschen zum Großteil? 704 000 kommen aus der Ukraine. Danach folgen aus Syrien rund 502 000 Menschen, danach die Türkei mit 198 000 Menschen, 182 000 Afghanen und 115 000 Irakis. Die Kosten für das Bürgergeld beziffern sich laut Haushalt der Bundesregierung mittlerweile jährlich auf insgesamt 26 Milliarden Euro. Mit anderen Worten geben wir mittlerweile monatlich rund 1 Milliarde Euro an Bürgergeldempfänger mit Migrationshintergrund aus.

Wie können Sie das Bürgergeld, das man ja eigentlich nicht mehr Bürgergeld, sondern in dem Zusammenhang Migrantengeld nennen müsste, gegenüber dem Mittelstand und der arbeitenden Bevölkerung gerade im Niedriglohnsektor noch verteidigen? Sollte man in Anbetracht des Anstiegs der Gesamtkosten davon ausgehen, dass, wenn die Flüchtlingszahlen weiterhin steigen, noch mehr Geld in diesen Bereich hineinfließen wird?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Zunächst einmal sage ich: Es ist schlichtweg die Unwahrheit, dass wir beim

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) Bürgergeld pro Tag 1 Milliarde Euro für Flüchtlinge ausgeben.

(Bernd Schattner [AfD]: Monatlich!)

Zunächst einmal ist es so, dass Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Bei den Ukrainern und Ukrainerinnen haben wir das anders gehandhabt, weil klar war, dass diese bleiben dürfen. Wir haben sie deshalb – auch zur Entlastung der Kommunen – sofort in das Leistungssystem des Sozialgesetzbuches II aufgenommen.

Es ist richtig: Deutschland ist ein offener Staat. In Deutschland besteht das Recht auf Asyl. Dementsprechend haben wir die Aufgabe, die Menschen zu versorgen; und das tun wir. Wir versuchen natürlich, sie schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das gelingt, wie wir das aus der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 ff. wissen, auch sehr erfolgreich, aber es nimmt Zeit in Anspruch.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Bevor all die anderen Nachfragen kommen, darf Herr Schattner erst mal eine zweite Nachfrage stellen.

Bernd Schattner (AfD):

Gut, also zum einen sind es monatlich 1 Milliarde Euro oder jährlich 12 Milliarden Euro deutsches Steuergeld. Und angesichts dessen, dass wir immer noch ungefähr 500 000 Syrer im Bürgergeldbezug haben, nachdem die Grenzen 2015 nicht geschlossen worden sind, bezweifle ich, dass das erfolgreich war; aber das ist ein anderes Thema.

(B)

Ich würde ganz gerne noch mal auf das Thema insgesamt eingehen. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind mittlerweile 5 609 Verdachtsfälle von Sozialbetrug gemeldet worden; das bestätigte ein Behördensprecher am 26. Februar dieses Jahres der „Berliner Zeitung“. Der „Berliner Zeitung“ zufolge war zuerst den Behörden in Baden-Württemberg aufgefallen, dass etliche Personen, vermeintlich Geflüchtete aus der Ukraine, bei der Einreise eine zweite Staatsbürgerschaft verschwiegen hatten. Meistens handelte es sich um EU-Bürger aus Rumänien oder Ungarn, die zusätzlich die ukrainische Staatsbürgerschaft besitzen. Damit erfüllen sie aber nicht die Voraussetzung für den Bezug von Bürgergeld, nämlich die entsprechende Hilfebedürftigkeit. Es ist hier tausendfacher Sozialbetrug geschehen mit einem Schaden in Höhe von mindestens 33 Millionen Euro. Wie wollen Sie dem Betrug mit der verschwiegenen zweiten Staatsbürgerschaft entgegenwirken, damit die Zahl der Verdachtsfälle nicht noch weiter zunimmt?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es sind dem Grunde nach drei Sachverhaltskonstellationen zu unterscheiden.

(C) Die erste Sachverhaltskonstellation ist diejenige, die am nächstliegenden ist: Der Ukrainer ist tatsächlich nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland. – Es gibt einen Abgleich allein dadurch, dass Verlängerungsanträge für das Bürgergeld gestellt werden müssen. Darüber hinaus ist es so, dass vor allen Dingen nach Absolvierung der Integrationskurse regelmäßige Kontaktaufnahmen vorgesehen sind. Das dürfte derartige Fälle ausschließen.

Die zweite Sachverhaltskonstellation ist eine, die an sich nicht die Bundesagentur für Arbeit und ihre Jobcenter betrifft. Vielmehr geht es da um sogenannte falsche Ukrainer, also Menschen, die die ukrainische Staatsangehörigkeit tatsächlich gar nicht haben. Die Prüfung der Staatsangehörigkeit ist zunächst einmal durch die Ausländerbehörden vor Ort zu übernehmen. Sollte uns Missbrauch auffallen, werden wir das natürlich den Ausländerbehörden kommunizieren.

Die dritte Fallkonstellation betrifft sogenannte doppelte Staatsangehörigkeiten. Es ist nicht verboten, in zwei Ländern gleichzeitig gemeldet zu sein. Es ist allerdings nicht möglich – –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Entschuldigung, bei der Ausführlichkeit dieser Fragen kann ich – –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(D) Wir haben noch einige Nachfragen dazu; da haben Sie, denke ich, noch genügend Möglichkeit, zu antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ja, ist gut. Dann breche ich hier einfach ab und warte auf die nächste Nachfrage.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Also, wir haben noch sieben Nachfragen zu dem Themenbereich. Der erste Nachfragende ist aus der Unionsfraktion Dr. Markus Reichel, und danach folgt die Abgeordnete Aeffner.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, das ifo-Institut hat ja im Auftrag des BMAS ein Gutachten vorgelegt und dort entsprechende Vorschläge zur Veränderung der Transferentzugsrate, aber auch zur Erhöhung von Arbeitsanreizen im Bürgergeld gemacht. Sie konnten das ja jetzt entsprechend analysieren. Schließt sich die Bundesregierung denn den Aussagen und den Vorschlägen des ifo-Instituts in diesem Gutachten an?

Und mal generell gefragt: Welche Maßnahmen hat denn die Bundesregierung aktuell konkret geplant, um für mehr Lohnabstand zu sorgen, um die Transferentzugsraten zu verbessern und um auch höhere Arbeitsanreize für Bürgergeldempfänger zu ermöglichen?

(A) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

An dieser Stelle geht es um komplexe Schnittstellen zwischen verschiedenen Sozialgesetzbüchern einerseits und sonstigen Regelungen des Sozialrechtes andererseits. Wir prüfen dieses Gutachten, werden weiter darüber beraten und dann entscheiden, ob es hier zu einem Gesetzgebungsvorhaben eigener Art kommt.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die nächste Nachfrage hat die Kollegin Aeffner.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, weil das Thema „Menschen mit Migrationshintergrund im Bürgergeldbezug“ angesprochen wurde, würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie das bewerten. Wenn wir uns den Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt angucken und gleichzeitig hören, dass die Wirtschaft sagt, ihr fehlten Fachkräfte und sie suche sie händeringend: Auf welche Gruppen ist denn der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen? Spielt Migration vielleicht doch auch eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, unseren Arbeitskräftebedarf überhaupt bedienen zu können? – Vielen Dank.

(B) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Aeffner, herzlichen Dank für diese Frage. – Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in den letzten zehn Jahren fast rekordhaft zugenommen. Wir haben über 5 Millionen zusätzliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; und das stabilisiert natürlich die Systeme der Sozialversicherung in Deutschland ganz maßgeblich. Ich kann Ihnen nicht die völlig exakte Zahl sagen – ich habe sie hier im Ordner vorliegen –, aber etwa 3 Millionen aller zusätzlich Beschäftigten sind Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Der nächste Nachfragende zum Thema Bürgergeld aus der ersten Frage ist Stephan Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Enzo Weber hat am 20. Dezember 2023 auf LinkedIn eine Analyse zum Bürgergeld und zum Sanktionsmoratorium vorgelegt. Er hat insbesondere festgestellt, dass die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit bezogen auf die Grundsicherung und die Arbeitslosenversicherung, also SGB III, ganz unterschiedlich ausfällt und dass seit dem Sanktionsmoratorium die Abgangsrate aus dem SGB-II-Bezug deutlich absinkt im Vergleich zur

Abgangsrate aus dem SGB-III-Bezug. Er schlussfolgert, „dass eine weitgehende Aussetzung der Sanktionen das sinnvolle Maß unterschreitet und zu längerer Arbeitslosigkeit führt.“ So das Zitat. (C)

Ich darf Sie fragen: Teilen Sie diese Auffassung von Enzo Weber? Und wie hat sich seit der Einführung des Bürgergeldes die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt tatsächlich entwickelt? Sind da positive Effekte erkennbar?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Viele Effekte von Maßnahmen im Bereich des Bürgergeldes können wir ja noch gar nicht sehen, weil sie im Moment erst in Kraft treten. Das muss man berücksichtigen.

Soweit Sie auf die Sanktionen ansprechen: Zunächst einmal ist die vielgetätigte Behauptung, die auch gelegentlich seitens Ihrer Partei geäußert worden ist, es handle sich nunmehr um ein bedingungsloses Grundeinkommen, falsch. Es gibt Sanktionen. Es gibt gestaffelte Sanktionen. Wir verzeichnen einen geringfügigen Zuwachs bei den SGB-II-Empfängern zwischen November 2022 und November 2023. Dieser liegt bei etwa 1 Prozent und dürfte vor allen Dingen dadurch zu erklären sein, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 etwas geringer ausgefallen ist. Überdies müssen wir den Ukraineeffekt berücksichtigen. Das von Ihnen behauptete Phänomen gibt es nicht. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Der nächste Nachfragende ist Kai Whittaker.

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, unsere Kritik am Bürgergeld ist, dass es sich mit einem Vollzeitjob mit Mindestlohn weniger lohnt zu arbeiten im Vergleich zum Bezug von Bürgergeld. Am 4. März hat „Der Spiegel“ berichtet, dass die Anzahl der Menschen, die aus der Erwerbstätigkeit ins Bürgergeld reinrutschen, geringer sei als angenommen. Dafür hat sich die Koalition feiern lassen und dies als Beleg genommen, dass das Bürgergeld nicht schädlich wirken würde.

Ich bin eigentlich immer davon ausgegangen, dass die Aufgabe des Bürgergeldes ist, Menschen in Arbeit zu bringen, und nicht, sie davon abzuhalten, eine Arbeit anzunehmen. Deshalb frage ich Sie, ob Sie ganz konkret sagen können, wie viel mehr Übertritte es aus der Arbeitslosigkeit, aus dem Bürgergeldbezug, in Arbeit gegeben hat, wie viele Vermittlungen mehr Sie durch das Bürgergeld und wie viele Qualifizierungen mehr Sie erreicht haben.

(A) **Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Whittaker, zunächst einmal ist Ihre Ausgangsanmerkung falsch. Sie haben offensichtlich gerade bei meiner Antwort auf die Frage von Herrn Stracke nicht zugehört.

Es gibt keine Zuwächse unter SGB-II-Empfängern. Eine anderslautende Aussage ist schlichtweg falsch. Es gibt sie in einem Umfang von 1 Prozent. Dieses 1 Prozent habe ich Ihnen erläutert. Sie fordern jetzt eine Vielzahl Daten von mir. Ich sage mal so: Sie hätten die Fragen vorab ankündigen können, dann hätte ich diese Zahlen mitgebracht und griffbereit gehabt. So können wir sie Ihnen nur nachliefern.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Gut! Dann liefern Sie mal!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Wir haben jetzt noch drei Nachfragen. Die nächste stellt Stephan Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Es geht um eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf die erste Nachfrage des Kollegen Schattner, die sich ja darum drehte, dass ungefähr die Hälfte der Bürgergeldempfänger gar keine Bürger im rechtlichen Sinne sind, weil sie Ausländer sind. Das sind ja keine deutschen Staatsbürger. Sie besitzen ja nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

(B) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Sie erzählen doch wieder Blödsinn!)

– Googeln Sie einfach mal, das ist ja Ihr Niveau, Frau Künast. Dann können Sie das herausfinden.

Frau Kramme, Sie haben gesagt, Deutschland sei ein „offener Staat“ – Zitat Ende. Was genau ist denn bitte schön ein offener Staat?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich kann Ihnen an dieser Stelle keine Positionierung der Bundesregierung wiedergeben.

(Stephan Brandner [AfD]: Aber Sie haben es doch gesagt!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Lassen Sie sie antworten, bitte.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich kann Ihnen aber persönlich sagen, dass ich unter einem offenen Staat einen solchen verstehe, der grundlegende Bürgerrechte und Menschenrechte gewährt, der sich an die Genfer Flüchtlingskonvention und Ähnliches hält. Dazu gehört beispielsweise das Asylrecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Matthias W. Birkwald [Die Linke])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C) Ich bitte noch einmal darum, dass wir sachlich diskutieren und keine persönlichen Diffamierungen in einer Debatte tätigen. Vielen Dank.

Matthias Hauer ist der nächste Nachfragende.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, am Wochenende brüstete sich Bundesminister Heil in einem Interview im „Tagesspiegel“ damit, 160 000 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Arbeit gebracht zu haben. Dass das gerade einmal 10 000 Menschen mehr sind als vier Monate zuvor, hat er unerwähnt gelassen; also, der Jobmotor hat nie gezündet.

Warum unternimmt die Bundesregierung nicht mehr, um Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und die arbeiten wollen, beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu unterstützen? Auch im europäischen Vergleich gelingt die Integration geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer in den Arbeitsmarkt hierzulande deutlich schlechter. Warum sind uns da Länder wie Dänemark oder die Niederlande voraus?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zunächst einmal gibt es europaweit keine vergleichbaren Zahlen. Also, wir können die Zahlen aus den Niederlanden nicht mit denen aus Polen oder Deutschland vergleichen, da die Begrifflichkeiten über Beschäftigung einfach unterschiedlich sind. Das ist der erste Punkt.

(D) Der zweite Punkt ist: Die Qualifikationen der Menschen, die aus der Ukraine nach Deutschland kommen, sind sehr unterschiedlich. Beispielsweise gibt es in Großbritannien und Deutschland die höchste Zahl an Hochqualifizierten. Der Anteil der geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit Universitätsabschluss liegt in Deutschland, wenn ich mich richtig erinnere, bei etwa 78 Prozent. Es wäre eine Vergeudung von Qualifikationen, wenn wir diese Menschen in Beschäftigungen schickten, die manchmal nur zwei Stunden dauern, so wie es beispielsweise in den Niederlanden der Fall ist. Sie gelten dann in den Niederlanden nicht mehr als arbeitslos.

Wir verfolgen ein anderes Konzept. Wir investieren in intensive Sprachvermittlung. Wir haben uns jetzt entschieden, den sogenannten Jobturbo einzusetzen, das heißt, wenn hinreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind, soll es regelmäßige Kontaktaufnahmen vonseiten der Jobcenter in Abständen von sechs Wochen geben.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Und die letzte Nachfragende ist Otilie Klein.

Dr. Otilie Klein (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, das Bürgergeld ist ja nur dann erfolgreich, wenn mehr Menschen in Arbeit gebracht werden. Wir stellen aber tatsächlich fest, dass die Arbeitslosigkeit in unserem Land steigt, und das bei einer Rekordanzahl von offenen Stellen – nämlich 1,7 Millionen offene Stellen. Wie erklären Sie

Dr. Ottilie Klein

- (A) sich dieses Missverhältnis? Und was tut die Bundesregierung eigentlich ganz konkret, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank. – Die Union war in der letzten Legislaturperiode politisch weiter. Die Union hat nämlich damals mit uns erkannt, dass ganz viele Menschen im SGB-II-Bezug multiple Hemmnisse haben. Es gibt extrem viele Menschen, die krank sind, es gibt Menschen mit Behinderungen, es gibt alte Menschen, und häufig kommen viele dieser Faktoren zusammen. Und deshalb wissen wir alle miteinander – das sollte an dieser Stelle Ihrerseits nicht plötzlich verleugnet werden –, dass das In-Arbeit-Bringen keine einfache Sache ist. Wir tun das aber erfolgreich. Wir vermitteln immer wieder; aber das ist, wie gesagt, keine einfache Aufgabe.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Frage 2 ebenfalls des Abgeordneten Bernd Schattner zum Thema der künftigen Absicherung der Renten in Deutschland:

Wie möchte die Bundesregierung die Renten in Deutschland zukünftig absichern?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

- (B) **Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! – Die Fragestellung ist an dieser Stelle extrem weit und ermöglicht im Prinzip jede Antwort. Ich versuche, zu erahnen, was der Abgeordnete mit dieser Frage gemeint hat.

Also, ich gehe davon aus, dass er auf das Rentenpaket II abzielt. Gerne zitiere ich an dieser Stelle kurz die Inhalte. Mit dem Rentenpaket II sichern wir ein Rentenniveau von 48 Prozent. Das ist extrem wichtig und bedeutet beispielsweise, dass jemand, der 1 500 Euro Rente bezieht, langfristig 100 Euro mehr hat. Das sind 6 Prozent.

Der zweite Bestandteil dieses Gesetzgebungsvorhabens ist, dass wir uns darauf geeinigt haben, ein sogenanntes Generationenkapital einzurichten. Dieses Generationenkapital soll dazu dienen, den Anstieg der Beitragssätze ein wenig abzumildern. Das sind die zwei Bestandteile dieses Gesetzgebungsvorhabens.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Schattner, Sie haben die Möglichkeit zu zwei Nachfragen.

Bernd Schattner (AfD):

Vielen Dank. – Ja, Frau Staatssekretärin, das haben Sie ganz richtig interpretiert. Es geht einmal um diese schuldenfinanzierte Rentenreform, mit der Sie bis 2035 einen schuldenfinanzierten Kapitalstock von 200 Milliarden Euro aufbauen. Das muss dann ja auch wieder von zukünftigen Steuerzahlern bezahlt werden, nur nicht direkt über die Rentenbeiträge, sondern über die allgemeinen

(C) Steuern. Das Geld soll in Aktien und Fonds angelegt werden. Gleichzeitig steigen trotzdem die Rentenversicherungsbeiträge. Aktuell liegt der Satz bei 18,6 Prozent. Er soll steigen: Ab 2035 liegt er dann bei 22,3 Prozent. Bei einem Gehalt von 2 000 Euro Monatsbrutto bedeutet das einen Zuwachs der Summe aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil von aktuell 372 Euro auf 446 Euro Rentenbeitrag pro Monat. Das ist ein Plus von 76 Euro bzw. 20 Prozent bei den Abgaben.

Halten Sie diese Erhöhungen im Niedriglohnssektor noch für gerechtfertigt, oder sollte man – wir hatten das Thema Bürgergeld ja gerade sehr ausführlich – den Leuten eigentlich nicht gleich raten, Bürgergeld zu beantragen? Denn mit diesen Beiträgen und dem, was rauskommt, wird keine auskömmliche Rente mehr möglich sein.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zunächst einmal würde der Bürger, wenn es denn erforderlich wäre, kein Bürgergeld beziehen, sondern die Grundsicherung im Alter – das vorab.

Also: Es ist so, dass wir gerade mit der Absicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent sicherstellen können, dass beachtliche Teile der Bevölkerung eben keine Grundsicherung im Alter beziehen müssen. Davon abgesehen: Sie wissen, dass wir zusätzliche Sicherungselemente eingezogen haben, so zum Beispiel die Grundrente; ich halte das für einen großen Erfolg. Aber es gibt auch zusätzliche Mechanismen bei der Grundsicherung, und zwar für diejenigen, die langjährig gearbeitet haben. (D)

Soweit Sie den Anstieg von Sozialversicherungsbeiträgen insgesamt meinen, kann ich Ihnen nur sagen: Die Entwicklung ist so günstig, wie wir es nie erwartet haben. Das hängt damit zusammen, dass wir auch Erwerbsmigration in Deutschland und damit zusätzliche Zahler in dieses System haben. Wir haben einen Staat, der demografisch gesehen überaltert ist; das ist so. Die Kosten hierfür müssen wir tragen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie haben noch eine zweite Nachfrage.

Bernd Schattner (AfD):

Ob 20 Prozent mehr so gut ist wie nie erwartet, darüber kann man streiten. Aber egal. – Ihr Minister Heil sagte am 6. März 2024 bei RTL und ntv, dass wir in Deutschland ja auch darüber diskutieren müssen, wie wir „langfristig auch weitere Gruppen in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen“. Gemeint waren damit im Endeffekt die Einzahlungen von Beamten oder auch Politikern in die gesetzliche Rentenversicherung, was wir von der AfD ja schon seit Jahren fordern; da können wir ausnahmsweise sogar mal zustimmen.

Das Problem dabei ist: Pensionierte Beamte im Ruhestand erhalten derzeit durchschnittlich 3 600 Euro, ein Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält im Schnitt 1 470 Euro. Wir haben in ganz Deutschland aktuell 30 Rentner, die mehr als 3 000 Euro pro Monat bekommen. Das heißt auf gut Deutsch: Ein angestellter

Bernd Schattner

- (A) Handwerker bekommt für 40 Jahre Arbeit 60 Prozent weniger Rente als zum Beispiel ein Staatssekretär, der bereits nach zwei Jahren Amtszeit Anspruch auf seine Pension hat.

Wie wollen Sie den Bürgern diese Ungerechtigkeit zwischen Pensionen und Renten vermitteln, und wie wollen Sie, wenn Sie die jetzigen Beamten in die Rentenversicherung überführen, überhaupt dafür sorgen, dass die Kommunen, die Länder und auch der Bund genug Geld haben, um dann Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen, die ja derzeit in die Zukunft verschoben sind?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann Ihnen nur über das berichten, was im Koalitionsvertrag verabredet ist und was wir in der Regierung, die von den den Koalitionsvertrag unterzeichnenden Parteien getragen wird, tatsächlich umsetzen wollen. Da geht es darum, dass wir ziemlich weit sind mit einem Gesetzentwurf zur Einbeziehung von Selbstständigen in die Rentenversicherung. Ich finde, das ist ein erster guter Schritt in die Richtung, mehr Gerechtigkeit in das System hineinzubekommen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich habe jetzt acht Nachfragende. Ich würde an der Stelle die Nachfragerunde schließen, weil wir sonst überhaupt nicht weiterkommen. Aber ich weiß: Das Thema ist brisant und wichtig.

- (B) Der erste Nachfrager ist Kai Whittaker.

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, Sie haben es bereits angesprochen: Sie wollen ein Generationenkapital einführen. Es soll 200 Milliarden Euro bis 2035 betragen, es soll über Schulden finanziert werden, und dann sollen ab 2035 jedes Jahr 10 Milliarden Euro ausgeschüttet werden. Das bedeutet: Sie müssen eine Rendite erwirtschaften, Sie müssen Zins und Tilgung bezahlen, und Sie haben natürlich auch noch Verwaltungskosten. Was ich von Ihnen schlicht und ergreifend wissen möchte, ist: Wie hoch sind die Renditen, mit denen Sie rechnen, wie hoch sind die Kreditzinsen, mit denen Sie rechnen, wie hoch sind die Verwaltungskosten und die Tilgung? Vier Zahlen, vier Antworten. Ich bin gespannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank für diese Frage. – An dieser Stelle ist natürlich an sich das Bundesministerium der Finanzen federführend. Ich will dennoch versuchen, entsprechend Ihrer Frage eine angemessene Antwort zu liefern.

Es ist so, dass wir bei der Ertragssituation konservative Annahmen zugrunde gelegt haben und dass hier eine hohe Anlehnung an KENFO stattgefunden hat mit der Folge, dass wir davon ausgehen, dass wir diese 10 Milliarden Euro abgeleistet bekommen. Tilgung ist nicht vor-

gesehen. Im Übrigen ist es deshalb auch nicht erforderlich, dass das Ganze in die Schuldenbremse mit einbezogen wird. Es ist ja lediglich ein Kapitalstock, der an dieser Stelle vorhanden ist. Das heißt, es wird zwar Geld aufgenommen, aber dieses Geld wird nicht ausgegeben, sondern es kommt lediglich der Kapitalstock zum Tragen.

Im Übrigen müsste ich auf ergänzende Beantwortung durch das BMF verweisen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Der zweite Nachfrager ist Stefan Nacke.

Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung durch das Rentenpaket II in Form von höheren Beiträgen und gestiegenen Bundeszuschüssen bis 2040? Professor Werding hatte in der „SZ“ Zusatzkosten von 300 Milliarden Euro berechnet. Teilt die Bundesregierung diese Berechnung? Wenn nein, wo bestehen die Unterschiede bezüglich Beiträgen und Bundeszuschüssen?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. An sich können Sie diese Zahlen selbst nachschauen. Ich werde sie Ihnen aber jetzt aus den entsprechenden Unterlagen heraussuchen, um sie Ihnen dann vorzulesen.

Also: Die Kosten für die Bundesmittel liegen im Jahr 2045 bei insgesamt 8,7 Milliarden Euro. Es wird zu einer Beitragssatzsteigerung kommen. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 22,3 Prozent im Jahr 2045, wobei dieses Rentenpaket Kosten in Höhe von ungefähr 1 Prozent des Beitragssatzes verursacht, was aber wiederum gedämpft wird durch das Generationenkapital, sodass es einen kleineren Effekt gibt. Das Generationenkapital wird mit einer Entlastungsfunktion von circa 0,3 bis 0,4 Prozentpunkten angesetzt.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist Dr. Markus Reichel.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch, dass Sie es mir vorhin nachgesehen haben, dass ich vergaß, Sie zu begrüßen.

Dieses Generationenkapital hat wahrscheinlich den Namen daher, dass Sie mit diesem Kapital den Generationenvertrag aufkündigen. Ich muss Sie mal direkt fragen: Angenommen, Sie würden ohne persönliches Geld zu einem Anlageberater gehen, der Ihnen sagt: „Nehmen Sie mal einen Kredit auf, und mit diesem Geld spekulie-

Dr. Markus Reichel

(A) ren Sie jetzt bitte an der Börse!“ – natürlich konservativ, aber dennoch –: Würden Sie diesem Anlageberater vertrauen, oder würden Sie ihn feuern?

Weil Sie explizit angesprochen haben, dass es bei der Schuldenbremse nicht angerechnet werden muss: Ich kann das nachvollziehen in einer Welt, in der es garantiert niemals Verluste geben wird. Aber es wird Zeiten geben, wo auch Aktienindizes wieder sehr stark sinken. Gehen Sie davon aus, dass es am Ende dann doch in die Schuldenbremse entsprechend eingerechnet werden muss? Und falls nein, wie ist das möglich? – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, hier investiert nicht ein Privatmensch, ein Privatmann oder eine Privatfrau, und das ist, denke ich, ein ganz entscheidender Unterschied in diesem Zusammenhang. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass das Generationenkapital auf Generationen angelegt ist und damit nicht auf Lebenszeit und damit nicht auf einen überschaubaren Zeitraum. – Das ist der entscheidende Unterschied. Der andere entscheidende Unterschied ist, dass auf Erträge keine Steuern zu bezahlen sind, wenn der Staat der Anleger ist.

Im Übrigen sagt jeder Anleger: Alles, was auf lange Zeit angelegt werden kann, soll man durchaus in Aktien investieren.

(B)

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Aber doch nicht kreditfinanziert!)

Genau das findet hier statt. Für weitere Detailfragen würde ich gern an das BMF verweisen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Der nächste Nachfragersteller ist Max Straubinger. – Jetzt wollte ich fast „Straubinger Max“ sagen; aber ich mache es mal richtig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das wäre genauso korrekt!)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Das ist schon richtig, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, ich kann an Ihre Antwort gleich anschließen.

Zum einen: Kann dieses Zinsdifferenzgeschäft, das Sie ja zur Sicherung der Altersversorgung betreiben wollen, Vorbild für die Sanierung des Bundeshaushalts sein?

Darüber hinaus: Gibt es irgendwo in der OECD ein Land, das seine Alterssicherung auch darauf aufbaut, Schulden aufzunehmen, an die Börse zu gehen und mit den entsprechenden Mitteln zu spekulieren, um dadurch zusätzliche Einnahmemittel zu generieren? Seien Sie mir nicht böse: Mein Bankberater hat mir davon abgeraten.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin der Meinung: Davon ist auch abzuraten, wenn der Staat dies macht. Mit Steuergeldern müsste man besonders sensibel umgehen, –

(C)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Max Straubinger (CDU/CSU):

– anstatt sie irgendeiner Spekulation auszusetzen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Straubinger, Sie haben mich gefragt, ob das ein generelles Modell für den Staat sei. Diese Frage mögen Sie doch bitte an das Bundesfinanzministerium richten.

(Zuruf des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU])

– Wir sind aber für diesen Teil nicht federführend. Wie gesagt: Wenn Sie die Frage generell stellen, ist es einfach eine Frage der Finanzpolitik und der Haushaltspolitik und nicht mehr des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Was Sie immer vergessen: Wir setzen keine Rentengelder für dieses Thema ein, sondern wir setzen generelle Gelder ein. – Das ist der erste Punkt.

Was Sie auch immer wieder vergessen, ist, dass es einen entscheidenden Unterschied zu Ihnen als Person, die in Aktien investiert, gibt, nämlich – wie gesagt –: Der Staat lebt sozusagen länger als ein individueller Anleger, und es gibt die Frage der Besteuerung nicht. Von daher gibt es entscheidende Unterschiede. Ich finde diese Konzeption somit durchaus vernünftig.

(D)

Wir setzen hiermit im Übrigen um, was die Koalitionsfraktionen verabredet haben.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Marc Biadacz hat die nächste Nachfrage.

Marc Biadacz (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Rentenpaket II – ich glaube, ehrlicherweise muss man „Rentenpaketchen“ sagen, weil so viel leider gar nicht drin ist; wir hätten uns mehr erhofft – sagen Sie ja, dass ab 2036 eine erste Ausschüttung aus Ihrem sogenannten Generationenkapital erfolgen soll.

Können Sie uns sagen – das ist jetzt eine sehr klare Frage, weil Sie uns aufgefordert haben, klare Fragen zu stellen, damit Sie auch klare Antworten geben können, Frau Staatssekretärin –, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zeitraum bis 2035 dann aber auch entlastet werden sollen?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

(A) **Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sie vergessen an dieser Stelle eines: Wir sichern ein Rentenniveau von 48 Prozent ab. Das ist zunächst einmal etwas ganz Großartiges. Das mag Ihnen als Klein-Klein erscheinen; aber das Rentenniveau würde dramatisch absinken, wenn wir diese Sicherungsfunktion nicht nutzen würden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Stimmt doch gar nicht!)

– Doch, es würde auf lange Perspektive massiv absinken.

Wie gesagt: Wir beabsichtigen die Sicherung des Rentenniveaus in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2039, mit Wirkung bis zum Jahr 2040. Es ist verabredet, dass es zum Jahr 2035 einen Bericht geben soll, der beinhaltet, wie die weitere Absicherung erfolgen kann.

Ja, Sie haben recht: Bis zu diesem Jahr wird es nicht zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger kommen; aber durch die Aussicht einer Absicherung des Rentenniveaus von 48 Prozent sind viele mit diesem Schritt befriedet.

Was Sie immer wieder vergessen: Ein Großteil der Effekte, die zu Beitragssatzsteigerungen führen, hat überhaupt nichts mit diesem Rentenpaket zu tun, sondern mit der Demografie. Deshalb haben wir in dieser Koalition beispielsweise endlich ein vernünftiges Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, damit fehlende Arbeitskräfte ersetzt werden und damit –

(B) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

– das System der Absicherung der Renten weiterhin funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Stephan Stracke ist der nächste Nachfragende.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, zunächst einmal darf ich festhalten, dass Sie den Berechnungen von Professor Werding nicht widersprochen haben, die zeigen, dass das Gesamtpaket bis 2040 Zusatzkosten von 300 Milliarden Euro für die Erwerbstätigen und Steuerzahler auslösen wird. Das ist, was die frohe Botschaft angeht, etwas, was man jedenfalls dazurechnen soll und dazusagen muss.

Das Zweite ist: Sie rechnen mit Erträgen aus dem schuldenfinanzierten Generationenkapital von 10 Milliarden Euro, wollen damit aber nur eine Beitragsglättung von 0,3 Prozentpunkten erreichen. Warum denn eigentlich nur 0,3 Prozentpunkte? 10 Milliarden Euro ergeben umgerechnet mehr als 0,3 Prozentpunkte; es wären eigentlich 0,6 Prozentpunkte. Wie erklären Sie denn diese Differenz? Wo bleiben eigentlich die anderen 0,3 Prozentpunkte stecken? Hat das etwas mit Schuldentilgung, mit

Kosten oder anderen Dingen zu tun? Wie erklären Sie diese Differenz, die vermuten lässt, dass tatsächlich nicht 10 Milliarden Euro zur Beitragsglättung verwendet werden? (C)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Erstens. Herr Stracke, Sie verwenden ein immergleiches Modell, das mich annervt – entschuldigen Sie diese unparlamentarische Ausdrucksweise! –:

(Zurufe von der CDU/CSU)

Sie unterstellen immer, dass man eine Aussage teile, wenn man ihr nicht widersprochen hat.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wir haben nachgefragt!)

Ich sage Ihnen: Es gibt unzählige Gutachten. Die Frage nach der Bewertung des Hauses zu dem angesprochenen Gutachten kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten. Wenn Sie hierzu eine Stellungnahme haben wollen, schreiben Sie mir einen Brief. Sie werden eine Antwort erhalten.

Zweitens. Was Sie bei diesem Generationenkapital offensichtlich nicht verstanden haben, ist, dass es einen Kapitalstock geben soll. Dieser Kapitalstock wächst, dieser Kapitalstock wirft Erträge ab. Ihre Höhe wird im Moment auf circa 10 Milliarden Euro geschätzt. Man hätte den Kapitalstock noch größer anlegen können; das ist richtig. Aber die Koalitionsfraktionen haben uns dies vorgegeben, und wir setzen um, was uns die Koalitionsfraktionen vorgegeben haben (D)

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Die SPD-Fraktion!)

und was auch wir für vernünftig halten.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Peter Aumer ist der nächste Nachfrager.

Peter Aumer (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, meine Frage passt sehr gut dazu. Sie sprechen von einem Kapitalstock. Das ist fast wie ein Sondervermögen. Es ist sehr spannend, wenn ein Kapitalstock mit Schulden finanziert wird.

Meine erste Frage hierzu ist: Wie stellen Sie die Finanzierung sicher, wenn die 10 Milliarden Euro jährlich nicht ausgeschüttet werden können?

Die zweite Frage ist: Welche Anlagestrategie wird verfolgt?

Die dritte Frage ist: Welche Anlagen sind denn möglich? Sind es nur Anlagen zur Investition in die Transformation, in die klimaneutrale Wirtschaft,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: In Rüstungsaktien!)

oder gibt es da auch andere Möglichkeiten?

(A) **Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Es ist eine konservative Anlage analog zum KENFO geplant. Deshalb wird auch das Bundeswirtschaftsministerium in dem entsprechenden Beirat sitzen. Im Übrigen verweise ich bei diesbezüglichen Fragen an das Bundeswirtschaftsministerium.

Die anderen Fragen habe ich nach meiner Auffassung bereits beantwortet.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Dann soll das Wirtschaftsministerium antworten!
Eine spannende Frage!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Tanja Machalet ist die letzte Nachfragerin.

Dr. Tanja Machalet (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, Sie lesen ja viel in der Presse, ich tue das auch. Sind Ihnen Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion bekannt, wie sie sich das Rentenniveau und den Beitragssatz in Zukunft vorstellt?

Wir kennen die Remigrationspläne der AfD. Können Sie einschätzen, wie es sich auf das Rentenversicherungssystem auswirken würde, wenn wir Millionen von Menschen, die hier beschäftigt sind und die in die Sozialversicherung einzahlen, aus dem Land verweisen würden?

(B) **Anette Kramme**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Aus der Unionsfraktion ist uns insbesondere ein Konzept bekannt – ein Konzept, das bereits in den 90er-Jahren so formuliert worden ist –, und das ist die Rente mit 70. Wir halten die Rente mit 70 für vollkommen untauglich,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der Linken und des Abg. Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Welche Zeitung lesen Sie eigentlich?)

weil viele Menschen in diesem Alter schlichtweg keine Arbeitsleistung mehr erbringen werden können.

Wir halten unser Konzept für tragfähig. Wir wissen seit Langem, dass es zu Beitragssatzsteigerungen kommen wird. Aber wir können, zum Beispiel indem wir Menschen, die aus dem Ausland kommen, integrieren, Beiträge dazu leisten, dass das alles nicht so schlimm kommen wird, wie es kommen könnte.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage. Um es klar und deutlich zu formulieren: Das wäre alles wohlstandsgefährdend. Wenn das umgesetzt würde, was die AfD fordert, könnten wir das Rentenversicherungssystem nicht mehr aufrecht erhalten.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank.

Ich rufe die Frage 3 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

(C) Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubert Heil, aus dem Vorschlag der Wirtschaftsweisen Veronika Grimm (Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung), den Zeitpunkt des Renteneintritts an die Lebenserwartung zu koppeln (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/rente-wirtschaftsweise-100.html), und wie begründet er seine Antwort?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Mit der laufenden stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis 2031 wurde ein verbindlicher Fahrplan für den Renteneintritt festgelegt. Zuverlässigkeit in den Rahmenbedingungen ist sowohl für Beschäftigte als auch Unternehmen wichtig. Die Menschen müssen sich darauf einstellen können, wie lange ihr Arbeitsleben gehen soll, weil damit individuelle Planungen zusammenhängen; im Prinzip ist es bei Unternehmen nicht anders. Wir sehen deshalb keinerlei Notwendigkeit, das Renteneintrittsalter darüber hinaus anzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen zwei Nachfragen stellen.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Eine Frage ist: Wie lange müssen Menschen arbeiten, bis sie in Rente gehen können? Die zweite Frage ist: Was haben sie letztendlich in der Rente davon? Die Situation in Deutschland wird ja immer dramatischer: 40 Prozent der Rentner haben weniger als 1 250 Euro im Monat zur Verfügung, etwa 25 Prozent weniger als 1 000 Euro im Monat. Das muss man sich einmal vorstellen: 1 000 Euro ist das, was Bundestagsabgeordnete an Rentenanspruch erwerben, wenn sie vier Jahre im Bundestag waren. Das haben sehr viele Rentner in Deutschland nach Jahrzehnten harter Arbeit nicht in ihrem Säckel. Das ist ein Skandal sondergleichen. Sie sind dann beispielsweise auf Flaschensammeln oder auf Arbeit nebenher angewiesen. Das ist eine dramatische Situation in Deutschland. Was sagen Sie Menschen, die am Ende ihres Arbeitslebens von der Hand in den Mund leben müssen? Und finden Sie es vertretbar, dass die Situation in Deutschland so ist? (D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zunächst einmal muss man wissen, dass es in Deutschland bereits nach fünf Jahren Arbeitsleistung eine Rente gibt. Von daher führen Vergleiche schlichtweg zu Verzerrungen. Es sind häufig nicht die Menschen mit den niedrigsten Renten, die im Endergebnis tatsächlich am wenigsten zur Verfügung haben. Das kann man dem Rentenversicherungsbericht und dem Alterssicherungsbericht wunderbar entnehmen. Der Rentenanspruch nach fünf Jahren führt übrigens auch dazu, dass die häu-

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) fig herangezogenen Vergleichswerte mit Österreich überhaupt nicht zutreffend sind. Wenn ich den Bezug einer Rente erst nach 15 Jahren gestatte, wäre auch in Deutschland die Rentenzahlung weitaus höher; das kann man im Rentenversicherungsbericht nachlesen. Die Rente eines langjährigen Versicherten – ich versuche gerade, die Zahlenwerte zu finden – liegt bei – lassen Sie mich nachschauen – –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielleicht kann man das nachreichen?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ja, das kann ich machen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Wir haben sonst ein zeitliches Problem.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Davon abgesehen: Alles in diesem Politikbereich ist wunderbar dokumentiert. Man kann, wenn man will, alles nachlesen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die zweite Nachfrage.

- (B) **Stephan Brandner** (AfD):

Ja, man kann es nachlesen. Nachlesen kann man alles, aber das überzeugt natürlich nicht. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass die Menschen in Deutschland selber schuld sind, dass die Renten so niedrig sind, weil sie einfach zu wenig arbeiten. Das sagen Sie von der Regierungsbank. Das lassen wir uns mal auf der Zunge zergehen.

(Dr. Tanja Machalet [SPD]: So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich scheine ja recht zu haben, sonst würden Sie nicht so dazwischenbläken, oder?

(Dr. Tanja Machalet [SPD]: Sie haben keine Ahnung!)

Ich wiederhole das: Die Staatssekretärin hat gesagt, die Menschen in Deutschland sind selber schuld an den niedrigen Renten, weil sie zu wenig arbeiten. Das hat die Staatssekretärin gesagt.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: So ein Blödsinn! Das hat sie nicht gesagt! – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Hat sie nicht gesagt! – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das ist schon ziemlich übel, was er sagt! Das kann man nicht unter den Tisch kehren!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die Staatssekretärin kann gleich darauf antworten. Ich bitte um ein bisschen Ruhe im Saal. Das ist die letzte Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Anderes Thema. Das Rentenniveau in Deutschland liegt bei mageren 48 Prozent. Ich habe mal geschaut: In Frankreich liegt es bei 75 Prozent, in Großbritannien bei 58 Prozent, in den USA bei 55 Prozent, in Griechenland bei 94 Prozent, in den Niederlanden bei 100 Prozent und in Kroatien bei über 100 Prozent;

(Zuruf von der SPD: Jetzt können Sie lesen!)

die Leute bekommen also mehr Rente, als die im Durchschnitt verdient haben. Der OECD-Durchschnitt liegt übrigens bei 75 Prozent. Wie kommt es zu diesem katastrophal niedrigen Rentenniveau in Deutschland?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich habe vorhin versucht, dazu eine Erläuterung zu geben. Davon abgesehen ist die Verzerrung meiner Worte durch Sie eine Frechheit und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der AfD)

– Nein, ich bin nicht fertig. Ich habe nie behauptet, dass die Menschen selbst schuld sind. Ich habe versucht, darzulegen, dass das, was Rentner scheinbar haben oder nicht haben, durch einige Umstände verzerrt ist. Es gibt Menschen, die häufig nur ganz kurz sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben und danach in die Selbstständigkeit oder in ein Beamtenverhältnis gewechselt sind, die winzigste Renten beziehen. Wenn man diesen Faktor außer Acht lässt, stellen sich Renten als weitaus höher dar. Ich möchte einfach mal das Beispiel eines sogenannten Eckrentners nennen: Stand 1. Juli 2023 beläuft sich die Rente auf 1 503 Euro; das ist jemand, der 45 Jahre gearbeitet hat, und das trifft auf viele Menschen in Deutschland zu.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich habe jetzt noch zwei Nachfrager; deren Fragen lasse ich noch zu. Die übrigen angemeldeten Fragen lasse ich nicht mehr zu, weil wir schon einige Minuten über der Zeit sind und dann in die Aktuelle Stunde eintreten. – Der erste Nachfrager ist Herr Birkwald.

Matthias W. Birkwald (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst zu Herrn Brandner. Erstens haben Sie in Ihrer Frage das Rentenniveau Deutschlands mit der Nettoersatzrate der OECD verwechselt. Da kann ich nur sagen: Setzen, sechs! Zweitens hat Ihre Fraktion, die AfD, nach meinem Kenntnisstand noch nicht ein einziges Mal einen Antrag vorgelegt, mit dem das gegenwärtige Rentenniveau auch nur um 1 oder 2 Prozentpunkte erhöht werden möge; im Gegensatz zur Linken: Wir wollen ein Rentenniveau von 53 Prozent.

Jetzt zu meiner Frage an die verehrte Frau Staatssekretärin. Mit Blick auf die eigentliche Frage des Kollegen Brandner: Können Sie bestätigen, dass nach mehreren Studien des Robert-Koch-Instituts männliche Senioren,

(C)

(D)

Matthias W. Birkwald

- (A) die älter als 65 sind und die zu den ärmsten 10 Prozent gehören, im Vergleich zu den reichsten 10 Prozent 8,6 Jahre eher sterben müssen; bei den Seniorinnen sind es 4,8 Jahre? Und falls Sie das bestätigen können: Würden Sie mir zustimmen, dass, wenn wir das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung koppelten, Maloche bis zum Tode vor allen Dingen für diejenigen gelte, die niedrige Einkommen und die härtesten Jobs hatten?

(Beifall des Abg. Andrej Hunko [BSW])

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich kann Ihnen in allen Punkten recht geben. Das ist auch ein Ansatzpunkt, der durch das Bundesministerium für Gesundheit weiterverfolgt werden muss. Das kann man nicht außer Acht lassen. Deshalb ist beispielsweise in der Vergangenheit ein Präventionsgesetz gemacht worden, über dessen Ausbau man sicherlich gemeinsam diskutieren muss.

(Matthias W. Birkwald [Die Linke]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Markus Reichel hat die letzte Nachfrage.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):

- (B) Frau Präsidentin, vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, in diesem Komplex können wir uns sicherlich darauf verständigen, dass eines in jedem Falle wichtig ist, nämlich dass ältere Arbeitnehmer auch tatsächlich eine Beschäftigung haben, sofern sie eben noch vor dem Erreichen der Altersgrenze sind. Jetzt ist es so, dass nur 3 Prozent der älteren Beschäftigten aktuell Weiterbildungsangebote annehmen. Mich würde interessieren, wie Sie diese Zahl einstufen und was Sie unternehmen, um etwas dagegen zu tun.

Und dann erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung. Sie hatten vorhin bei der Beantwortung der Frage meines Kollegen Stephan Stracke erwähnt, dass Sie sehr davon genervt seien, welche Fragen hier seitens der Opposition gestellt werden.

(Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie immer die gleichen stellen!)

Ich möchte dazu sagen: Wir sind durchaus auch genervt, wenn wir nichtssagende Antworten seitens der Bundesregierung bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Unterschied ist nur: Wir kommen unserem Verfassungsauftrag nach, Fragen zu stellen. Wenn Sie unsere Fragen nicht beantworten, kommen Sie Ihrem nicht nach. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Frau Staatssekretärin, Sie dürfen antworten.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Herr Reichel, um es klar und deutlich zu sagen: Das, was Sie jetzt von sich gegeben haben, habe ich nicht gesagt.

(Rasha Nasr [SPD]: Das stimmt! – Stephan Brandner [AfD]: Genau wie bei mir!)

Ich habe gesagt: Herr Stracke hat die Angewohnheit, wenn ich mich zu etwas nicht äußere, daraus eine Zustimmung zu machen. Das ist aber keine Zustimmung. Schweigen ist keine Zustimmung. Wie gesagt, ich habe darauf verwiesen, dass im Hause sicherlich eine Bewertung dieser Studie existiert und, wenn er diese Bewertung haben will, wir sie ihm gerne zukommen lassen.

Jetzt habe ich vor lauter Schreck Ihre Frage vergessen. Wenn Sie mir ein Stichwort geben würden.

(Dr. Markus Reichel [CDU/CSU]: Weiterbildungsquote von älteren Beschäftigten!)

Es ist tatsächlich so, dass Ältere nicht hinreichend Weiterbildungsangebote wahrnehmen. Wir können als Staat nur die Voraussetzungen dafür schaffen. Das haben wir mit dem Qualifizierungschancengesetz, finde ich, in exzellenter Form getan. Es ist so, dass nicht nur Arbeitslose, sondern im Prinzip jeder Arbeitnehmer in Deutschland Weiterbildung in Anspruch nehmen kann. Aber auch die Arbeitgeber, die ja ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Fachwissens einer Arbeitskraft haben müssten, müssen da mitarbeiten, und auch seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss Engagement dafür da sein. Was wir nur machen können, ist, für unser Gesetz zu werben. (D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung und bei den Fragestellern für die gute, dynamische Debatte, die wir gerade hatten.

Bevor ich den Zusatzpunkt „Aktuelle Stunde“ aufrufe, komme ich zurück auf die Befragung der Bundesregierung bzw. die Befragung des Bundeskanzlers. Ich habe mir den Protokollauszug geben lassen und erteile dem Abgeordneten Stephan Brandner und dem Abgeordneten Martin Reichardt für ihre Bemerkungen jeweils einen Ordnungsruf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das ist erst der Hundertste! – Stephan Brandner [AfD]: Welche denn?)

Ich möchte auch zurückkommen auf die Debatte in der Aktuellen Stunde am Freitag der letzten Sitzungswoche. Der Abgeordnete Kai Gehring hat in seiner Rede eine hier im Hause vertretene Fraktion mit einer unzulässigen parlamentarischen Wortwahl bezeichnet, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Da diese Wortwahl wenig zielführend ist für unsere parlamentarische Auseinandersetzung, möchte ich diese rügen.

Im Hinblick auf die gleich stattfindende Aktuelle Stunde möchte ich darauf verweisen, dass wir uns hier darauf verständigt haben, uns nicht gegenseitig zu be-